

Bebauungsplan

Nr. II/2/36.00

„Lakemannstraße, Lakebach, Horstheider
Weg, Torfstichweg, Jöllenbecker Straße “

Schildesche

Satzung

Begründung

II.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Stadt Bielefeld Nr. 2/36.00 für das Gebiet
Lakemannstraße - Lakebach - Horstheider Weg - Torfstichweg -
Jöllenbecker Straße

A.

- Allgemeines -

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um

1. den endgültigen Ausbau der Jöllenbecker Straße sicherzustellen;
2. eine geordnete Erschließung, Nutzung und Bebauung der im Plangebiet gelegenen Grundstücke in Anpassung an die Baunutzungsverordnung und an die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

B.

- Bodenordnung -

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Durchführung eines Umlegungsverfahrens für Teilgebiete des Bebauungsplanes und die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleiben vorbehalten.

C.

- Kostenschätzung -

Der Stadt entstehenden durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

1. Grunderwerb	150.000,-- DM
2. Straßenbau	230.000,-- "
3. Anlegung von öffentlichen Grünflächen	<u>40.000,-- "</u>
	420.000,-- DM
	=====

Bielefeld, den 2. Juni 1967

- Planungsamt -

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 6. Juli 1967 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 2/36.00 für das Gebiet Lakemannstraße - Lakebach - Horstheider Weg - Torfstichweg - Jöllenbecker Straße wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes als Entwurf beschlossen; der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen."

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 28. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 19. Juli 1967 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 28. Juli 1967
Im Auftrage des Rates der Stadt

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 7. AUG. 1967 bis 8. SEP. 1967 öffentlich ausgelegt.

Bielefeld, den 11. Sep. 1967
Der Oberstadtdirektor

[Signature]
Oberbürgermeister
Die in blauer Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 15. Nov. 1967 beschlossen. Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 15. Nov. 1967 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

[Signature]
Ratsherr
[Signature]
Schriftführer



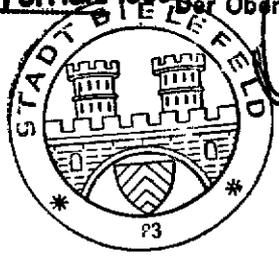
[Signature]
Stadtinspektor

Bielefeld, den 24.11.1967 Im Auftrage des Rates der Stadt
[Signature] Oberbürgermeister
[Signature] Ratsherr
[Signature] Schriftführer

Hat vorgelegen
Detmold, den 7. FEB. 1968
Az.: 34. 30.11-01/227 (270)
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

[Signature]

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 16. März 1968 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 28 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 6. MRZ. 1968 in den Zeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 18. März 1968



Der Oberstadtdirektor
i. A.
[Signature]

[Signature]
Westfälische
Westfalen-Blatt